



HAK-Fraktion | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Dennis Rehbein

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral

Tel.: 02331 207 2063

Email: fraktion@hak-hagen.de

Dat.: 08.06.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rehbein,

hiermit stellen wir gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen die folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Juni 2026:

Auswirkungen der EU-Massenzustrom-Richtlinie und der Ukraine-Fluchtmigration auf die Stadt Hagen

Anfrage:

1. Wie viele Personen mit Schutzstatus nach der EU-Massenzustrom-Richtlinie leben aktuell in Hagen und wie hat sich deren Zahl seit dem Jahr 2022 entwickelt?
2. Wie stellt sich die aktuelle Situation dieses Personenkreises hinsichtlich Leistungsbezug, Arbeitsmarktintegration, Ausbildung sowie der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kindertageseinrichtungen dar?
3. Welche finanziellen Auswirkungen sind der Stadt Hagen seit dem Jahr 2022 durch die Aufnahme und Integration ukrainischer Schutzsuchender entstanden und in welchem Umfang erfolgten Erstattungen beziehungsweise Förderungen durch Bund und Land?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung für die Stadt Hagen, wenn die derzeitigen Schutzregelungen der EU-Massenzustrom-Richtlinie am 04.03.2027 auslaufen oder verändert werden sollten? Insbesondere wird um eine Einschätzung hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Leistungsansprüchen, Integrationsmaßnahmen, möglicher Übergangsregelungen sowie der weiteren Perspektiven der betroffenen Personen gebeten.
5. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Anwendung des sogenannten Dublin-Verfahrens bei Personen aus der Ukraine gemacht, die nach dem 13.08.2025 nach Deutschland beziehungsweise nach Hagen eingereist sind,

jedoch bereits in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert wurden?

Dabei wird insbesondere um Auskunft gebeten,

- wie viele entsprechende Fälle der Stadt Hagen bekannt sind,
- welche aufenthaltsrechtlichen Regelungen für diesen Personenkreis gelten,
- welche Leistungen diesem Personenkreis derzeit zustehen,
- ob und unter welchen Voraussetzungen eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung möglich ist,
- welche Möglichkeiten bestehen, einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erhalten,
- ob und in welchem Umfang Überstellungen beziehungsweise Rückführungen in den nach dem Dublin-Verfahren zuständigen EU-Mitgliedstaat erfolgt sind oder vorgesehen sind,

Begründung:

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine wurde im Jahr 2022 erstmals die EU-Massenzustrom-Richtlinie aktiviert. Hierdurch erhielten Millionen Menschen aus der Ukraine einen vorübergehenden Schutzstatus innerhalb der Europäischen Union, ohne ein reguläres Asylverfahren durchlaufen zu müssen.

Auch die Stadt Hagen hat seitdem zahlreiche Schutzsuchende aufgenommen und unterstützt. Die Unterbringung, Integration, Bildungsversorgung und soziale Betreuung dieses Personenkreises stellen die Kommunen bis heute vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen.

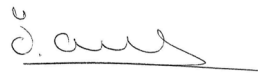
Gleichzeitig wird auf europäischer und nationaler Ebene zunehmend über die Zukunft der Schutzregelungen sowie über die rechtlichen Folgen eines möglichen Auslaufens der EU-Massenzustrom-Richtlinie diskutiert. Zudem ergeben sich durch die Anwendung des Dublin-Verfahrens neue Fragestellungen hinsichtlich Zuständigkeiten, Leistungsansprüchen und aufenthaltsrechtlichen Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse daran, die aktuelle Situation in Hagen sowie mögliche zukünftige Auswirkungen für die Stadt und die betroffenen Menschen transparent darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Sinan Akbaba
Fraktionsvorsitzender



Ömer Oral
Geschäftsführer